

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 136.

Freitag den 14. Juni.

1861.

Aus dem Berichte
der Kommission für Handel und Gewerbe
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Die obligatorische Prüfung hat nach Aufhebung der Arbeits-Abgrenzung kein Ziel und keinen realen Zweck und Nutzen mehr; — wollte man auch ganz absehen von der auch in der Kommission mehrseitig bezeugten Werth- und Nutzlosigkeit, ferner von der in verschiedenen Berichten der Behörden hervorgehobenen Unzuverlässigkeit dieses Prüfungswesens, wie von den bei dessen Handhabung mehrfach wahrgenommenen Mängeln und sittlichen Uebelständen. Die Mängel eines solchen Prüfungswesens scheinen vielmehr in der Natur der Verhältnisse zu liegen; sie würden sich daher selbst durch verschärfte Anweisungen, wie sie das neueste Circular-Rescript vom 2. April c. enthält, und ungeachtet der von diesem Rescript, wie früher laut §. 5 des Gesetzes vom 15. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 263) beabsichtigten Verbesserung der Bestimmungen über Bestellung der Prüfungs-Kommissionen, nicht beheben lassen.

Die in verschiedenen Petitionen und Denkschriften von Handwerkern wiederholte Exemplifikation der Prüfungen für wirtschaftliche und gewerbliche Berrichtungen mit den Examen der Beamten, Aerzte, Advokaten, Geistlichen, überhaupt mit Berufsclassen, denen der Staat die Verwaltung seiner allgemeinen Angelegenheiten und die Wahrnehmung der höheren Gesamt-Interessen des Gemeinwesens anvertraut, gehöre zu den Begriffsverirrungen, denen die Verordnung vom 9. Februar 1849 nur neue Nahrung gegeben habe, und welche kaum einer Widerlegung bedürften. Es liege auf der Hand, daß wenigstens mit der ungeschickten und schlechten Verfertigung eines einzelnen Handwerks-Erzeugnisses keinerlei ge-

meine Gefahr, höchstens ein verhältnismäßig geringer Schaden für den einen und anderen Konsumenten verbunden sei, wenn er das Fabrikat annimmt und bezahlt, statt es zurückzuweisen.

Die Verwerfung des Prüfungszwanges, wie der als Regel fixirten Dauer von Lehrlings- und Gesellenzeit mit den gleichwohl in Ausnahmefällen zulässigen Dispensationen mittelst behördlicher Entscheidung, rechtfertige sich schon durch die Betrachtung der so höchst verschiedenen Stufen allgemein wissenschaftlicher, wie spezifisch technischer Vorbildung der den Gewerbsbeschäftigungen sich widmenden Individuen, je nachdem sie diese Vorbildung in Real- und Gewerbe-Schulen, auf Gewerbe-Instituten u. s. w. gewonnen, oder kaum den nothdürftigsten Elementar-Unterricht genossen haben. Derartige Bestimmungen enthielten einen eben so schädlichen als ungerechtfertigten Eingriff staatlicher Bevormundung in das Selbstbestimmungsrecht der Individuen und deren persönliche Freiheit, welcher mit dem Wesen des Konstitutionellen oder Rechtsstaates durchaus unvereinbar sei; im Grunde verdankten auch die Bestimmungen über den Prüfungszwang ihre Entstehung nur dem Verlangen nach polizeilichem Schutz gegen Konkurrenz. In der That könnten andere Klassen von Gewerbetreibenden, die in ihrer Beschäftigung ähnlichen Beschränkungen, nicht unterworfen sind, wie z. B. die größeren Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten durch mangelhafte allgemeine Bildung, Unsitlichkeit oder sonst üble Einwirkung auf ihre Arbeitnehmer, wie durch schlechte Erzeugnisse oder ungeschickte Ausübung ihres Gewerbes sogar das Gemeinwesen, jedenfalls aber das Publikum in viel höherem Maße beeinträchtigen und gefährden, wie der gewöhnliche Handwerker.

Ein Prüfungszwang, wie die Abhängigkeit der selbstständigen Gewerbsbeschäftigung von dem Nachweise der Befähigung lasse sich (wie mehrseitig zu gegeben wurde) nur hinsichtlich solcher gewerbsmä-

bigen Verrichtungen rechtfertigen, bei deren Ausübung allgemeine sicherheits-, gesundheits-, allenfalls auch feuer- und baupolizeiliche Interessen konkurriren und in Frage stehen, wie bei Aerzten, Apothekern, Unternehmern von Unterrichts-Anstalten u. s. w., auch solchen Baumeistern, welche Bauten selbstständig leiten, wobei ein Kommissions-Mitglied auf den neuesten Gewerbe-Ordnungs-Entwurf des Königreichs Sachsen (§. 15) hinwies, wo man sich im Allgemeinen bei Aufhebung des Zunftwesens mit seiner Arbeits-Abgrenzung auch von der Unhaltbarkeit des Prüfungszwanges überzeugt und diesen gleichzeitig aufgehoben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis (den 16. Juni) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne.

Montag den 17. Juni um 8 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weide.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pindernelle. Um 2 Uhr Herr Candidat und Lehrer Höclau.

Mittwoch den 19. Juni Vormittags 9 Uhr Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker. Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Diaconus Pindernelle.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Superintendent Dr. Neuenhaus. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Zahn.

Vormittags 8 Uhr academischer Gottesdienst Herr Consistorialrath Professor Dr. Tholuck.

Montag den 17. Juni Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker.

Zu Glaucha: Freitag den 14. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 16. Juni um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Katechisation Herr Prediger Plath.

Die Verkaufs-Ausstellung zum Besten des Diaconissenhauses

wird Montag den 17. d. M. ihren Anfang nehmen und genau bis Mittwoch den 26. dauern. Die Ausstellung ist, wie früher, in unserer Wohnung von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr.

Wir bitten herzlich, einen Gang nicht zu scheuen, da Sachen für alle Stände da sind, und die Anstalt der Unterstützung bedarf.

Halle, den 13. Juni 1861.

Im Namen des Vorstandes:
Consistorialrätthin Tholuck.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Erzielung einer besseren Controle in Angelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem Publicandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 24. December 1850) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzusuchende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravenienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden.

Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Halle, den 10. Juni 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

Die Maurerarbeiten über theilweisen Abbruch und Wiederherstellung des der verm. **Herfter** gehörigen, in der Moritzwinger-Strasse belegenen Kellers, sowie Ausführung einer neuen Befriedigungs-Mauer daselbst sollen durch Submission vergeben werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen sind in dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen, und Offerten bis zu dem „**Sonnabend den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr**“ daselbst angestellten Submissions-Termine einzugeben.

Halle, den 11. Juni 1861.

Der Stadtbaumeister **G. Herschenz.**

Syrup, à $\text{fl. } 2\frac{1}{3}$ *Sgr.*, sehr süß, bestes **Chocoladenpulver** empfing
Gustav Niemeyer.

Grüne und gelbe Erbsen, Bohnen und Linsen empfiehlt
Gustav Niemeyer, an der Moritzkirche Nr. 5.

Saure und Pfeffergurken, sehr schön von Geschmack, nebst **einem. Preiselbeeren**, à $\text{fl. } 2\frac{1}{2}$ *Sgr.*, empfiehlt
J. Kramm.

Frische Thüringer Salzbuter empfiehlt
J. Kramm.

Die ersten **extra fetten Isländischen Matjesheringe** erhielt soeben die Heringshandlung von **Boltze.**

Neue Matjesheringe, sehr delikate, empfiehlt
Herm. Bantisch, Steinweg Nr. 36.

Heute Freitag Broihan in der Brauerei von
Hermann Nauchfuß,
große Brauhausegasse.

Ein Haus mit Garten ist mit 3 — 400 *Rthl.* Anzahlung sofort zu verkaufen. Adressen mit **L. Z.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Bohnenstangen, à Schock 5 — 15 *Sgr.*, bei
Gebr. Glitsch.

Neue Kleidersekretaire, massive Kommoden, ein Ausziehetisch, Sopha, Küchenschranke verkauft
große Brauhausegasse Nr. 14.

Ein noch neues Mahagony-Sopha mit Rohrgeflecht im Sitz und Lehne ist billig zu verkaufen
Schmeerstraße Nr. 37.

Einen kleinen Wagen und Zughund und einen Scheffel verkauft **Fleischergasse** Nr. 14.

Ein Kinderwagen zu verk. **Schmeerstraße** 13, 1 *Tr.*

18 Stück Tafeln nebst Bänken, passend für Gastwirthe, sind im Ganzen, sowie einzeln zu verkaufen **Schmeerstraße** Nr. 31.

Eine schön gezogene **Asclepia** mit 125 Blüten zu verkaufen große **Schloßgasse** Nr. 5.

Ein ganz gutes Waffeleisen zu verkaufen beim Schlossermeister **Kyritz**, kleine **Ulrichsstraße** 33.

Lumpen, Knochen, Eisen, Papierspäne, Metall *ic.* kauft zum höchsten Preis

H. Bindt, **Glauch**. Kirche Nr. 3 im Hofe.

Möbel- und Pianofortetransporte in der Stadt, sowie auch über Land werden angenommen bei

C. Klingner, gr. **Schloßgasse** Nr. 8.

Möbel-Fuhrwerk billig, die einspännige Fuhrer innerhalb der Stadt 15 *Sgr.* Auch andere Fuhrer mit dem Leiterwagen, à Fuhrer 7 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, werden täglich angenommen alter Markt Nr. 3 im Keller unter **Lippert's** Buchhandlung. **C. Just.**

1000 Thlr. werden auf erste Hypothek gesucht
Mittelwache Nr. 17, 1 Treppe.

Ein Hausknecht wird gesucht **Kuhgasse** Nr. 3.

Ein Hausbursche wird gesucht **Grafeweg** Nr. 1.

Für ein Colonial-Waaren-Engros-Geschäft wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Näheres im Comtoir bei

G. Hinge & Klincke, gr. **Ulrichsstraße** 11.

Junge Mädchen, welche das Schneidern nach dem Maaße gründlich erlernen wollen, nach Umständen unentgeltlich, können sich melden **Geißestraße** 50.

Eine möglichst unabhängige anständige Person, Frau oder Mädchen, wird sogleich als Aufwärterin gesucht **Barfüßerstraße** Nr. 9.

Ein an Reinlichkeit gewöhntes Mädchen, das mit Kindern umzugehen weiß, wird gesucht
gr. **Ulrichsstraße** Nr. 24.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht einen Dienst. Näheres **Leipz. Str. 2**, 1 *Tr.* hoch rechts.

Ein zuverlässiges Mädchen findet zum 1. Juli einen guten Dienst bei

Ed. Bendheim, **Schmeerstraße** Nr. 1.

Ein ehrliches, tüchtiges Mädchen findet zum 1. Juli einen Dienst
Markt Nr. 9.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, die Hausarbeit und Kochen versteht, findet zum 1. Juli oder später einen guten Dienst. Näheres große **Ulrichsstraße** Nr. 49 — fr. 39 — im Laden.

Concessionirtes Packträger-Institut.

Zum bevorstehenden Wohnungswechsel empfiehlt Unterzeichneter dem geehrten Publikum die hiesigen Packträger, und bittet ergebenst, Bestellungen rechtzeitig anzumelden.

G. Beyer.

Ein Mädchen, welche etwas nähen und plätten kann, sucht eine Stelle als Hausmädchen oder einer Hausfrau zur Hülfe zu kommen. Zu erfragen Leipziger Straße Nr. 73, 2 Treppen.

Eine Wohnung von 3 oder 4 Stuben nebst Kammern und Zubehör wird zum 1. October c. gesucht. Betr. Anerbieten in der Exped. d. Bl., sign. T. L., abzugeben.

Gesucht wird von ein Paar jungen Leuten eine Stube nebst Kammer. Adressen bittet man gefälligst niederzulegen Leipziger Straße Nr. 69 im Schirmgeschäft.

Eine kleine ruhige Familie von außerhalb sucht zu Michaelis eine Wohnung in ohngefährer Mitte der Stadt mit vielleicht 3 Stuben, nöthigen Kammern und Zubehör. Schriftliche Offerten bittet man abzugeben an der Marktkirche Nr. 3 bei

Gd. Benold.

Eine Wohnung von Stube, Kammer und Zubehör wird von kinderlosen Leuten zum 1. October zu beziehen gesucht. Näheres alter Markt Nr. 19 beim Drechslermeister **Quente.**

Ein freundlicher Laden mit Zubehör ist zu vermieten. Näheres Schmeerstraße Nr. 20, 1 Tr.

Kost und Logis für anständige Herren
Bahnhofsstraße Nr. 1 parterre.

5 Schlafstellen offen Fleischergasse Nr. 8.

Eine anständige Schlafstelle offen kl. Rittergasse 1.
Anst. Schlafstellen mit Kost Schülershof 20, 2 Tr.

Gestern Nachmittag wurde ein Portemonnaie mit etwas Geld verloren, um dessen gütige Rückgabe großer Berlin Nr. 17 gebeten wird.

Am Sonntag den 16. d. M. veranstalte ich für meine früheren Schüler und deren etwaige Brüder und Freunde ein Knabensfest in der Gaide, zu dem ich dieselben freundlich einlade. Angetreten wird des Morgens nach 7 Uhr, wo möglich im Turnanzuge. Die Anmeldungen erbitte ich mir recht bald in den Vormittagsstunden, spätestens am Freitag.
Paul von Gersdorf, am Steg 10.

Wir bringen dem Schenkwirth **Berger** ein donnerndes Hoch, so daß die ganzen Stöpsel von den Flaschen springen.

Mehrere Gäste.

Warnung.

Jeder unbefugte Grafer in unseren Weiden, Anlagen wird der gerichtlichen Strafe überwiesen.

Gebr. Glitsch.

Nach der Habeninsel

empfehlen wir zu Wasserpार्टien unsere für 40 Personen comfortable eingerichtete Gondel. Gef. Aufträge erbitten wir Weingärten Nr. 14.

Gebr. Glitsch.

Fidelitas.

Freitag den 14. d. M. **Tanzkränzchen** im **Bürgergarten.** Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

Ich erkläre hierdurch die unverehel. **Therese Erfurt** für ein unbescholtenes Mädchen, und nehme meine Beleidigung hiermit zurück.

F. Koch, Ziegelmeister.

Den Herren Zimmerleuten, die uns das Bier bei dem Nichtschmause des Herrn **Z.** so heimlicher Weise entwendet haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank. **Sämmtliche Maurergesellen** des betreffenden Baues.

Herzlichen Dank Herrn Stabsarzt **Dr. Wahlstab** für die sorgsame Behandlung meiner Frau, und Herrn Diaconus **Schmeißer** für seinen Besuch, Dank den menschenfreundlichen Herzen, die sie in ihrer Krankheit mit Mancherlei erquickten und Denen, die im Tode den Sarg mit Blumen schmückten, Dank dem Herrn Dirigenten und Sängern der „Laute“ für die trostreichen Gesänge, und den Vorgängern und Trägern des Maurergewerks, die sie zu ihrer Ruhstätte trugen. Gott erhalte sie lange gesund. Um stilles Beileid bitte ich mit meinen 2 kleinen Kindern.
R. Mehl, Maurer.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 12. Juni		Den 13. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	18½ Grad.	17½ Grad.	12 Grad.
Wasser	17 " "	17 " "	17 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.